

**Brief, ohne Datum, unbekannter Autor**

Seite 16 r

---

Nachdem Sr. Majestät Unser  
vielgeliebter Herr Bruder in  
Folge eines am 19<sup>ten</sup> Juny des  
Jahres 1839 an Sr. E. denselben  
gerichteten Antrages der allge-  
meinen Ständeversammlung  
des Königreiches Hannover,  
sich bewogen gefunden  
hatte denselben am 19<sup>ten</sup> März 1840  
den Entwurf eines Landes-  
verfassungsgesetzes für das  
Königreich Hannover zu fernerer  
Berathung vorzulegen.  
Nachdem durch einen  
Beschluß der deutschen Bundes-  
versammlung zu Franckfurt a/M  
vom 5<sup>ten</sup> Septbr 1839 die Be-  
fugnis der gedachten Stände-  
versammlung zu einer bin-  
denden Vereinbarung mit des Königs Majestät über  
die Verfassung des König-  
reiches Hannover anerkannt  
und ausgesprochen war  
nachdem auf den Grund  
des bis zum 1<sup>sten</sup> August  
1840 fortgesetzten Versammlung  
an dem letztgedachten Tag  
ein vollständiges Ueberein-  
kommen über die zukünftige

Landesverfassung des Königreiches Hannover zwischen dem Könige und der mehr erwähnten allgemeinen Ständeversammlung zu Stande gekommen ist.

Nachdem Sr. Majestät der König diese Uebereinkunft am 6<sup>ten</sup> Aug. 1840 als Gesetz öffentlich bekannt gemacht hat.

Nachdem \_\_\_ \_\_\_ sobald dieses Landesverfassungsgesetzes genauer Prüfung unterzogen und dabey die Ueberzeugung gewonnen haben, daß dasselbe sowohl den Grundgesetzen des deutschen Bundes als dem wahren Wohle des Königreiches Hannover angemessen sey;

So ertheilen Wir hiedurch in bester Form Rechtens dem Landesverfassungsgesetze für das Königreich Hannover vom 6<sup>ten</sup> Aug. 1840

Unsere Zustimmung und verpflichten Uns, so weit Wir dazu berufen und im Stande seyn werden, dasselbe zu beschützen und aufrecht zu halten  
ge\_\_\_

Seite 18 r

nun haben gut oder schlechte  
die Session durchzuführen suchen  
müssen. Die Idee, eine  
Garantie des Bundes für die  
Verfassung zu erhalten, sey  
durch diese unzeitige Auflösung  
beynahe unausführbar geworden,  
wenigstens aufs Weite hinaus-  
geschoben worden.“

Ich lege keinen großen Werth  
auf dies raisonnement, indeß  
gebe ich es Ihnen so wie  
es mir zu geschrieben.

---

Post-Scripte ad 23 Jul.

Bey dem, ebenfalls  
heute an Seine Majestät  
eingesandten 2. (?) Entwurfs  
einer Accessions-Akte  
für die Herzöge, bescheide  
ich mich gern, daß Sie  
in dem Sinne, welchen ich  
habe ausdrücken wollen, eine  
bessere Redaction ausfindig  
machen, und schicken mir

vielleicht eine solche mit  
der nächsten Post. Meine  
\_\_\_ war, theils wo möglich  
die Scrupel des Herzogs von  
Cambridge zu beseitigen, theils  
dem Akt einen liberalen  
Anstrich für den Herzog Sussex  
zu geben, wie die \_\_\_\_\_ sich  
dies auf anderm Wege und durch  
eine \_\_\_ Fassung bewerkstelli-  
gen, so scheint mir das wie  
schon gleichgültig, geschieht nur  
die Sache.

Einer meiner Freunde, jetzt  
in Mitbe\_\_\_ anwesend,

schreibt mir heute: „ – Eurem  
Oppositions-Mann Christiani, den  
ich von Göttingen kenne, sehe ich  
zuweilen auf der Promenade.  
Er bestätigt mir, was ich übrigens  
schon in Frankfurth gehört hatte  
daß die Auflösung der Stände  
durchaus im Sinne der Opposition  
gewesen sey, da dieselbe vor  
der Hand nur darauf bedacht  
sey, die Constitutionsfrage  
noch offen zu erhalten. Die  
Die Frankfurter billigen deshalb  
die Auflösung denn auch  
nicht, und sind der  
Meinung,